14/2020

GZA BAUMA

baumer ziitig

inserate@baumerziitig.ch
redaktion@baumerziitig.ch
Telefon 075 409 11 11

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr
Todesanzeigen: Dienstag, 11 Uhr

Offizielles amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma

Die Schule ist in den Baumer Stuben eingezogen.

Ein Augenschein in das Homeschooling zeigt motivierte Gesichter.

Redaktion Baumerziitig

Für die Familie Huser ist Homeschooling im Alltag bereits gut etabliert.

Die dritte Woche der Homeschooling Periode, also dem durch die Lehrerschaft geleiteten Selbststudium zu Hause in der Stube, geht bereits morgen zu Ende. Eine Lehrerin sowie zwei Familien erzählen aus ihrem Alltag und wie sie mit Wochenplan und Co. umgehen.

Kinder vermissen soziale Kontakte

Für die frisch nach Bauma gezogene junge Familie Huser kam die Schliessung der Wellenauer Schule vor bald drei Wochen zu einem ziemlich ungünstigen Moment. Erst anfangs Februar eingezogen, schloss die achtjährige Alessia neue Freundschaften in ihrer Klasse bei der Lehrerin Manuela Bänziger. «Nun muss hauptsächlich ihre vierjährige Schwester als Spielkameradin herhalten», erklärt Mutter Michèle Huser. Einmal am Wochenende kämen momentan einzig die zwei Nachbarskinder Lia, 7 Jahre, und Samuel, 6 Jahre, auf Besuch. «Da merkt man, wie die Kinder diese sozialen Kontakte sehr vermissen», fügt die Mutter hinzu. Weil ihr Arbeitgeber den Angestellten Kurzarbeit verordnet hat, ist sie zur Zeit Vollblut «Mama». Das sieht so aus: Jeden Morgen gibt es einen langen Spaziergang an der Töss mit Hund «Mel», anschliessend eine Schullektion, bevor gemeinsam das Mittagessen gekocht wird. Am Nachmittag wird dann eine Stunde weiter gebüffelt. «Dank des übersichtlichen Wochenplans kommen wir gut voran», sagt Huser freudig und lobt die Klassenlehrerin. Für Ehemann Mario Huser, der beruflich stark gefordert ist, bedeutet die Umstellung auf Homeschooling keine grosse Änderung. Dafür sei die Tochter aber spürbar weniger müde am Abend und verlange nach mehr Zuwendung, so der junge Vater.

Homeschooling ermöglicht natürlichen Rhythmus

Bei der Familie Reinhard und Regula Eder haben die Kinder Somea aus der dritten und Ronja aus der sechsten Primarklasse der Wellenauer Schule ganz unterschiedliche Wochenpläne. Während die grössere Tochter sehr selbständig ihre Lernziele bis Ende Woche erreicht, geniesst die neunjährige Somea Mutters Schützenhilfe in Sachen Hausaufgaben. «Ich kann den Alltag ganz nach unseren Bedürfnissen gestalten», sagt Regula Eder. Es sei so möglich, einen natürlichen Rhythmus einzuhalten und Somea zum Beispiel die zwölf Stunden Schlaf zu ermöglichen, die sie braucht. Bei ihnen gäbe es nach dem Frühstück «Schule zu Zweit», sodass das Mittagessen auch nicht immer um Punkt zwölf Uhr stattfinden müsse. Insgesamt sei die gemeinsame Familienzeit und der Rückzug zum Wesentlichen für sie ein Geschenk, erklärt Eder.

Lernfortschritt trotz Distanz erkennen

Jeden Montagmorgen verschickt die Lehrerin Manuela Bänziger der ganzen Klasse von Somea ein Videogrusswort, in welchem sie den Wochenausblick aufzeige. Für die engagierte Primarlehrerin bedeutet dies ein total neues Wirkungsfeld: «Es macht mir Spass, neue Methoden (z. B. Videobotschaften für die Kinder) auszuprobieren und mit meinen Schülerinnen und Schülern über unterschiedliche Medien in Kontakt zu sein. Die Herausforderung liegt darin, die Wochenpläne auf die verschiedenen Kinder individuell anzupassen und ihren Lernfortschritt trotz Distanz zu erkennen. Das Feedback von Eltern und Schülern ist grösstenteils sehr positiv und motiviert mich weiterhin, eng in Kontakt zu sein und vielfältige Aufgaben auszuprobieren.»

Stephan Mark Stirnimann

Grosse Solidarität mit den Bewohnern des Böndlers.

Seit bald drei Wochen gibt es in den Alters- und Pflegeheimen ein generelles Besuchsverbot. Dies ist für die Bewohnerinnen und Bewohner, wie auch für deren Angehörige nicht ganz einfach. Das Alters-und Pflegeheim Böndler hat deshalb die Bevölkerung aufgerufen, den Bewohnerinnen und Bewohnern des Böndlers eine Karte, einen Brief oder ein Foto im Sinne von «Wir denken an euch» zuzustellen. Die Freude ist riesig über die grosse Anteilnahme der Bevölkerung und die vielen Zusendungen, die in den letzten zwei Wochen angekommen sind. Es sind Zeichnungen von Kindern und Erwachsenen, Briefe von nah und fern, Blumen sowie viele Gedichte und Geschichten eingetroffen. Eine Schulklasse hat sogar Tischdekorationen für Ostern gebastelt. Alle Beiträge werden an einer grossen Wand präsentiert und immer wieder mit Staunen betrachtet. Dabei freuen sich unsere Bewohner sowohl über die schönen Zeichnungen von unbekannten Kindern, wie auch über die Grusskarte von bekannten Persönlichkeiten wie die Bundesräte Viola Amherd und Ueli Maurer oder Christa Rigozzi, welche sogar ein Päckli geschickt hat. Die Aktion bringt Abwechslung in den Alltag und zeigt den Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch dem Personal des Böndlers, dass man an sie denkt und sie nicht vergessen hat.

Das vom Bundesrat und dem Regierungsrat verordnete Besuchsverbot wird leider noch mindestens vier Wochen anhalten. Der Böndler hat deshalb das Aktivierungsprogramm erweitert und bietet wo möglich Abwechslung und Ablenkung im Alltag.

Das Besuchsverbot schützt unsere Bewohnerinnen und Bewohner bestmöglich vor der Ansteckung durch das Corona-Virus. Nun bittet die Heimleitung alle eindringlich, sich weiter an diese Verordnung zu halten und diese bitte nicht durch Besuche im Freien zu umgehen. Das Heim ist angehalten, die Berührungspunkte mit Personen von ausserhalb des Heims mit den Bewohnern zu verhindern, um eine Ansteckung unserer Bewohner möglichst zu vermeiden und deren Leben zu schützen. Es ist äusserst wichtig, dass alle sich auch bei schönem Wetter an diese Anweisung halten. Der Böndler möchte seinen Bewohnern gerade beim Frühlingserwachen die Möglichkeit geben ins Freie zu gehen. Wenn das Heim damit die Anordnungen des Bundes und Kantons nicht einhalten kann, muss es entweder das Gelände oder das Gebäude absperren und allenfalls Wachpersonen postieren. Die Heimleitung dankt für das Verständnis der Bevölkerung, hofft diese Massnahmen nicht umsetzen zu müssen und ruft auf: Verzichten Sie auf jegliche persönliche Kontaktaufnahme vor Ort mit den Angehörigen. Rufen Sie an oder schreiben Sie Briefe oder Karten. Vielen Dank!

Bruno Kleeb, Heimleiter Alters- und Pflegeheim Böndler

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Bauma

umfassend die politischen Gemeinden
Bauma, Bäretswil und Fischenthal

Palmsonntag, 5. April / Bauma / Fischenthal
In der Kirche stehen bereit für Sie:

- Gesegnete Palmsträuchlein
- Heimosterkerzen zu Fr. 10.–

Beichtgelegenheit nach Absprache in Bauma und Fischenthal

Mit dem Vermerk **Caritas / Corona** können Sie Geld spenden und in unsere Antoniuskasse werfen. Danke!

www.kath-bauma.ch

Du warst im Leben so bescheiden,
schlicht und einfach lebtest Du.
Mit allem warst Du zufrieden.
Hab Dank und schlaf in Ruh.

Traurig, aber auch dankbar nehmen wir Abschied von meiner lieben Frau Lisbeth, unserem Mueti, Grosi, Urgrosi, Schwester, Schwiegermueti, Schwägerin, Cousine und Gotte

Elisabeth Furrer - Tanner

20. Februar 1935 bis 28. März 2020

Nach langer, mit grosser Geduld ertragener Krankheit, durfte Sie friedlich einschlafen.

In stiller Trauer
Alfred Furrer
Irma und Hans Lenzlinger-Furrer
Willi und Fränzi Furrer-Scherrer
Marlene und Hans Bosshart-Furrer
Annemarie Furrer-Fankhauser und Hannes Pfister
Grosskinder mit Familien
Urgrosskinder
Hansruedi und Annemarie Tanner
Anverwandte

Wir danken dem Personal vom Alters- und Pflegeheim Böndler von Herzen für die jahrelange, liebevolle Pflege.

Traueradresse:
Alfred Furrer, Gipseggstrasse 10, 8499 Sternenberg

In Anbetracht der aktuellen Situation findet der Abschiedsgottesdienst mit Urnenbeisetzung zu einem späteren Zeitpunkt statt. Informationen folgen.

Anstelle von Blumenspenden bitten wir Sie dem Alters- und Pflegeheim Böndler, 8494 Bauma zu gedenken.
Mit dem Vermerk Elisabeth Furrer,
IBAN: CH47 0900 0000 8811 0937 3

reformierte kirche bauma-sternenberg

Liebe Kirchgemeinde

Nach wie vor gestaltet sich das kirchliche Leben anders als gewohnt. Aufgrund der vom Bundesrat erlassenen Schutzmassnahmen müssen alle Angebote ausgesetzt oder verschoben werden. Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen, aber vor allem auch Angebote, an denen alle teilnehmen können. Täglich werden z. B. kurze Andachten zur Tageslosung aufgeschaltet. Der Sonntagsgottesdienst wird aufgezeichnet und kann jeweils ab Sonntag, 9.30 Uhr mitverfolgt werden.
Wir laden Sie herzlich ein, diese Angebote zu nutzen und auf diese Weise an der kirchlichen Gemeinschaft teilzunehmen.

Gerne sind wir auch für Sie da, wenn Sie ein Gespräch wünschen oder praktische Hilfe benötigen.
Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Pfr. Willi Honegger, 052 386 11 25
Pfr. Daniel Kunz, 052 386 12 02
Diakon Ueli Winterhalter, 079 326 04 36

Amtswoche ab 6. April 2020
Pfr. Daniel Kunz

www.kirchebauma.ch

regiCHILE ZENTRUM grosswis

Altlandenbergstrasse 11 8494 Bauma 052 386 11 63

Aufgrund der aktuellen Situation entfallen alle Veranstaltungen.

Wir empfehlen:
Echtzeitübertragung des Gottesdienstes (Livestream) aus dem Zentrum Grosswis.

Jeden Sonntag ab 10.00 Uhr auf **www.regichile.ch**

Gemeinde für Christus

Unterdorfstrasse 22 8494 Bauma 052 386 13 90
www.bauma.gfc.ch

Grüezi und herzlich willkommen in der GfC

Bis am 19. April fallen sämtliche Anlässe aus.

Nächsten Sonntag 10.00 Uhr GfC-Live-Predigt
www.gfc.ch/medien/online-predigt/

Coronavirus
wenden Sie sich ans Ärztefon

Ärztefon 0800 33 66 55

Gemeinde
BAUMA

Gemeinderat; Soforthilfe für Selbständigerwerbende und Unternehmerinnen und Unternehmer; Rahmenkredit

Erwägungen des Gemeinderats (Auszug)

Bundesrat und Regierungsrat haben Massnahmen getroffen, die in zahlreichen Branchen dazu führen, dass die wirtschaftliche Leistungserbringung nicht mehr möglich ist. Diese Ausgangslage trifft die entsprechenden Unternehmen oder Selbstständigerwerbenden unvermittelt und bedroht diese häufig in ihrer wirtschaftlichen Existenz.

Ist die öffentliche Sicherheit schwerwiegend gestört oder unmittelbar bedroht, kann der Regierungsrat gemäss Art. 72 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) auch ohne gesetzliche Grundlage Massnahmen ergreifen und insbesondere Notverordnungen erlassen. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 281 vom 20. März 2020 von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht und die Gemeindeexekutiven befristet bis zum 19. April 2020 zur Ergreifung von Notstandsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) ermächtigt. Die Ermächtigung beinhaltet die Berechtigung, in Abweichung zu den §§ 15 und 30 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) und der jeweiligen Gemeindeordnung anstelle der Gemeindeversammlungen Notstandsmassnahmen zu treffen. Gemäss Art. 6, Ziff. 2 und Art. 13, Ziff. 3 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben bis zum Betrag von CHF 1’500’000.00 zuständig. Dies steckt den finanziellen Rahmen ab, innerhalb dessen sich der Gemeinderat bei der Beschlussfassung über Notstandsmassnahmen zu bewegen hat.

Der Gemeinderat will gestützt darauf mit einem einfachen und griffigen Massnahmenpaket die Massnahmen von Bund und Kanton ergänzen und verstärken. Der Fokus liegt auf der kurzfristen Nothilfe für Selbständigerwerbende und Kleinunternehmer. Es soll verhindert werden, dass grundsätzlich gesunde Unternehmen insolvent werden und die unternehmerisch tätigen Selbständigerwerbenden und Unternehmerinnen und Unternehmer in die Sozialhilfe fallen.

Ausgestaltung der Unterstützung

a) Die Soforthilfe an Selbständigerwerbende und Unternehmer- und Unternehmerinnen wird unter den nachstehenden Bedingungen gewährt:

- Betriebstätte in Bauma
- Schliessung des Betriebes aufgrund der Vorgaben des Bundesrates gemäss Art. 6, Abs. 2 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2 [SR 818.101.24])
- Umsatzeinbruch von mindestens 80% (Verbliebene oder neue Tätigkeiten wie Take-Away, Hauslieferdienst etc. sollen nicht zum Ausschluss von der Soforthilfe führen)
- Stellung eines Gesuches (Formular) an die Gemeindeverwaltung
- Einverständnis, dass der Datenschutz zwischen den Dateneigentümern (Steueramt, Sozialabteilung, Einwohneramt uam.) aufgehoben ist und eine Massnahme zwischen diesen abgesprochen werden darf
- Selbstdeklaration gemäss Steuererklärung («ich bestätige, dass vorstehende Angaben wahrheitsgetreu und korrekt sind») und Zustimmung zur Offenlegung von Steuerdaten etc.

b) Umfang der Unterstützung

- Soforthilfe 1 von CHF 2’000.00 an jeden Selbständigerwerbenden/geschäftsführende Inhaberinnen und Inhaber bei einem 100 % Pensum im Betrieb, maximal für zwei Personen resp. 200 %. Die Soforthilfe wird bei tieferem Pensum anteilig gekürzt. Sie wird auch ausgerichtet, wenn sich der oder die Geschäftsinhaber/in oder Unternehmer/in in seiner/ihrer GmbH oder AG anstellen liess. Ist der Umsatzeinbruch 100 %, beträgt die Soforthilfe 1 CHF 3’000.00 bei einem 100 % Pensum im Betrieb.
- Soforthilfe 2 im Umfange von 100 % der Miet- oder Finanzierungskosten (Hypozins) der stillgelegten Flächen, ohne Neben- oder Betriebskosten, maximal aber CHF 8’000.00. Allfällige Mietzinsherabsetzungen durch die Vermieterschaft werden berücksichtigt, die Soforthilfe 2 der Gemeinde ist subsidiär. Sofern weniger als 20 % der Flächen noch weiter genutzt werden, erfolgt keine anteilige Kürzung dieser Soforthilfe.
- Die total ausbezahlte Soforthilfe (1+2) entspricht maximal der erlittenen Umsatzeinbusse.

Aufgrund einer groben Abschätzung ist mit Soforthilfen für einen Monat im Umfang von rund CHF 250’000.00 zu rechnen.

Beschluss des Gemeinderates

Mit Beschluss Nr. 2020-57 vom 30. März 2020 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

1. Für die Umsetzung von Notstandsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) wird gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates Nr. 281 vom 20. März 2020 und Art. 6, Ziff. 2 und Art. 13, Ziff. 3 der Gemeindeordnung ein Rahmenkredit von CHF 1’500’000.00 beschlossen.
2. Die Kosten werden der Erfolgsrechnung 2020 (neue funktionale Gliederung 1630, Coronakrise, nicht im Budget enthalten) belastet.
3. Der Soforthilfe für Selbständigerwerbende und Unternehmer und Unternehmerinnen gemäss Darlegungen im Sachverhalt, wird für vorerst maximal zwei Monate ab dem 16. März 2020, zugestimmt.
4. Der Gemeindeschreiber wird zusammen mit der Abteilung Gesellschaft und Soziales mit der Umsetzung der Soforthilfe für Selbständigerwerbende und Unternehmer und Unternehmerinnen beauftragt.
5. Der Gemeinderat behält sich vor, weitere Notstandsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) zu Lasten des Rahmenkredites anzuordnen oder die Soforthilfe gemäss Ziffer 3 des Dispositivs weiter zu verlängern.

6. Die Zentralen Dienste werden beauftragt, diesen Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung im Amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen.
7. Einem allfälligen Rekurs wird gestützt auf § 25, Abs.3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (LS 175.2) die aufschiebende Wirkung entzogen.

Auflage des Beschlusses

Der Beschluss mit allen Erwägungen des Gemeinderates liegt während der Rekursfrist im Gemeindehaus, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, auf (eingeschränkte Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr).

Rechtsmittelbelehrung

Beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, kann, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, gestützt auf § 19b Abs. 2 lit. c VRG i.V.m § 21b VRG und § 22 Abs. 1 VRG Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

2. April 2020

Gemeinderat

Corona-Hilfeleistung

Sind Sie ein Risiko-Patient oder eine Risiko-Patientin und sollten zu Hause bleiben und haben niemanden, der Ihnen die Medikamente aus der Tösstal-Apotheke holt?

Wir helfen Ihnen gerne!

Telefon 052 386 11 18

Tösstal – Apotheke
Drogerie – Reform – Kosmetik
Jörg Trümpy AG
8494 Bauma
Tel. 052 386 11 18

Tic Tac Timeworks
Dorfstrasse 12
8494 Bauma
www.tic-tac-timeworks.ch/eshop

Batterien Notfall-Serice:
bis auf weiteres
UHREN

Sollte Ihre Armbanduhr eine neue Batterie / Lederband benötigen, so können Sie in unserem Milchkasten einen Auftrag ausfüllen.

Wir erledigen den Service und legen die Uhr in den Briefkasten bei Ihnen zu Hause.

Besten Dank und gute Gesundheit.

Ihr Team von **Tic Tac Timeworks GmbH**

Spitex Bauma
Hörnlistrasse 3
8494 Bauma
052 386 25 25
spitex-bauma.ch

Überall für alle
SPITEX
Bauma

Aufgrund der momentan angespannten Situation findet die Mitgliederversammlung 2020 der Spitex Bauma im Mai nicht statt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinde
BAUMA
Geburtstags- und Hochzeitsjubilare

Einen hohen Geburtstag feiert:

9. April
Elisabeth Heim-Stocker, Bauma, 95 Jahre

Ein Hochzeitsjubiläum begehen:

8. April
Susanna und Richard Kägi-Kilchsperger, Bauma, 50 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen den Jubilarinnen und dem Jubilaren alles Gute.

2. April 2020

Der Gemeinderat

Abhol + Home Lieferservice
Gemüse, Kräuter und Erden
Saisonsträusse, Orchideen
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne
Telefon: 052 386 29 29
Bestelllisten unter www.moetteli.ch
Bluemehuus Gärtnerei Mötteli

Impressum:
Auflage: 2500 Exemplare
Herausgeber, Layout und Druck:
Baumerziitig | Neugrütstrasse 2 | 8610 Uster
Telefon 075 409 11 11 | www.baumerziitig.ch
Produktion SWISS MADE | Hergestellt im Züri Oberland
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Medienmitteilung der Gemeinde Bauma

Gemeinderat beschliesst Soforthilfe für Gewerbe.

Bundesrat und Regierungsrat haben zur Bekämpfung der Coronapandemie Massnahmen getroffen, die in zahlreichen Branchen dazu führen, dass die wirtschaftliche Leistungserbringung nicht mehr möglich ist. Diese Ausgangslage trifft die entsprechenden Unternehmen oder Selbstständigerwerbenden unvermittelt und bedroht diese häufig in ihrer wirtschaftlichen Existenz.

Der Bund und der Kanton Zürich haben umfassende Hilfe-Pakete geschnürt. Der vom Bundesrat verordnete Lockdown trifft das Baumer Gewerbe trotzdem hart. Der Gemeinderat will daher mit einem einfachen und griffigen Massnahmenpaket die Massnahmen von Bund und Kanton ergänzen und verstärken. Der Fokus liegt auf der kurzfristen Nothilfe für Selbständigerwerbende und Kleinunternehmer. Es soll verhindert werden, dass grundsätzlich gesunde Unternehmen insolvent werden und die unternehmerisch tätigen Selbständigerwerbenden und Unternehmerinnen und Unternehmer in die Sozialhilfe fallen.

Für die Umsetzung von Notstandsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) hat der Gemeinderat notrechtlich gestützt auf den Beschluss Nr. 281 des Regierungsrates vom 20. März 2020 einen Rahmenkredit von CHF 1'500'000.00 beschlossen. Er hat die Soforthilfe vorerst für maximal zwei Monate ab dem 16. März 2020 freigegeben.

Aufgrund einer groben Abschätzung ist mit Kosten pro Monat im Umfang von rund CHF 250'000.00 zu rechnen. Zur Finanzierung der Soforthilfe im ersten Monat werden die Jubiläumsausschüttung der ZKB (rund CHF 150'000.00), eine Zuweisung des Kantons für Nothilfe von rund CHF 50'000.00 und ein zusätzlicher Gemeindebeitrag von CHF 50'000.00 herangezogen.

Soforthilfe beantragen können Selbständigerwerbende und Unternehmer und Unternehmerinnen mit einer Betriebsstätte in Bauma, die von der Schliessung des Betriebes aufgrund der Vorgaben des Bundesrates betroffen sind. Die Soforthilfe beträgt CHF 2'000.00 bei einem 100 % Pensum im Betrieb. Die Soforthilfe erhöht sich auf CHF 3'000.00 bei einem Umsatzeinbruch von 100 %. Zusätzlich werden die Miete oder die Hypothekarzinsen bis maximal CHF 8'000.00 übernommen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler äussert sich wie folgt: «Bei der Coronavirus-Pandemie handelt es sich um eine seit dem zweiten Weltkrieg beispiellose Krisensituation, die ausserordentliche Massnahmen und rasches Handeln erforderlich machen. Wir Baumer halten zusammen. Es nützt den Gewerblern zu wenig, wenn sie wie vom Bund auch von der Gemeinde ein Darlehen bekommen. Es braucht eine Hilfe, die den kleinen Betrieben in dieser schwierigen Zeit einen Teil der Fixkosten abnimmt. Wir setzten hier pro Kopf der Bevölkerung 25x weniger Geld ein, als der Bund seinerzeit bei der Rettung der UBS!»

Sitzungen des Gemeinderates vom 17. und 18. März 2020

Kurzmitteilungen des Gemeinderates.

Gemeindeführungsorgan beauftragt

Die Gemeinden haben sich gemäss § 8 des Bevölkerungsschutzgesetzes auf ausserordentliche Lagen vorzubereiten und ihre Führungsorgane zu bestellen. Die Bewältigung der Coronakrise machte es erforderlich, dass das des Gemeindeführungsorgan (GFO) seine Tätigkeit aufnimmt. Der Gemeinderat hat die Zusammensetzung des GFO den aktuellen Herausforderungen angepasst. Mitglieder sind Andreas Sudler (Gemeindepräsident, Chef GFO), Heidi Weiss (1. Vizepräsidentin des Gemeinderats, Stv. Chef GFO), Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft, Géza Kanabé, Ressortvorsteher Soziales, der Kdt des Zivilschutzes Tösstal und der Kommandant der Feuerwehr. Das Gemeindeführungsorgan kann je nach Bedarf die Vertreter weiterer Organisationen (z.B. SPITEX) beiziehen. Bis auf Weiteres wird auch Karin Inauen, Schulpräsidentin oder eine Verbindungsperson der Schule zu den Sitzungen beigezogen.

Sonntagsverkauf

Die Gemeinden im Kanton Zürich können jeweils für das Gemeindegebiet einheitlich maximal vier Sonntage bezeichnen, an denen Verkaufsgeschäften die bewilligungsfreie Beschäftigung von Arbeitnehmenden möglich ist. Hohe Feiertage sind davon ausgenommen. Seit mehreren Jahren führen zwei Betriebe Frühjahrsausstellungen durch, für welche bei der Gemeinde und beim Amt für Arbeit AWA um eine Bewilligung ersucht werden muss. Die beiden Firmen (und auch weitere Gewerbetreibende) könnten ihre Geschäfte ohne Bewilligung der Gemeinde und des AWA offen halten, wenn die Gemeinde verkaufsoffene Sonntage festlegt. Zur Vereinfachung wurden für das Jahr 2020 der 5. April, 26. November, 13. Dezember und 20. Dezember als bewilligungsfreie Verkaufssonntage bezeichnet.

Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2019 der Stiftung Pro Sternenberg

Der Gemeinderat hat als Aufsichtsbehörde den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Pro Sternenberg genehmigt.

Gemeinde
BAUMA

Bauma hilft!

Das Gesuch für die Beantragung von Soforthilfe für Selbständigerwerbende und Unternehmerinnen und Unternehmer ist auf der Website bauma.ch (Neuigkeiten) zu finden. Die Gesuche sind bis spätestens 20. April 2020 einzureichen.

2. April 2020

Gemeinderat

Abschaffung Nachtzuschlag im Zürcher Verkehrsverbund
Im Dezember 2002 wurde im ZVV an Wochenenden ein Nachtangebot eingeführt. Heute wird das Nachtangebot von allen Altersgruppen genutzt. Es ist daher angezeigt, dass das Nachtangebot des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) künftig auch tariflich nicht mehr als Sonderfall (mit Zuschlag), sondern als normaler Bestandteil des ZVV-Angebots zu behandeln ist. Der ZVV unterbreitet die vorgesehene Abschaffung des Nachtzuschlages den Gemeinden zur Stellungnahme. Der Gemeinderat befürwortet die Aufhebung des Nachtzuschlages.

Anpassung der Hundeabgaben
Im 2009 hat der Gemeinderat die Hundeabgabe auf CHF 150.00 pro Hund und Jahr festgesetzt. Von den pro Hund erhobenen Abgaben müssen CHF 30.00 an den Kanton abgeführt werden. Derzeit ist die praktische Ausbildung nur für Halter von grossen und massigen Hunden vorgeschrieben. Neu sollen die Besitzer von allen Rassen (egal ob gross oder klein) einen obligatorischen Praxiskurs (wahrscheinlich 6 Lektionen) besuchen müssen. Zudem ist vorgesehen, dass alle Ersthundehalter und Halterinnen vor der Anschaffung eines Hundes einen obligatorischen Theoriekurs (wahrscheinlich 2 Lektionen) besuchen müssen. Diese Änderung soll voraussichtlich im 2021 in Kraft treten und wird zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Die seit 11 Jahren unveränderte Hundeabgabe wird daher massvoll auf CHF 170.00 pro Hund erhöht. Für Empfänger und Empfängerinnen von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen wird auf Gesuch hin rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 die Hundeabgabe auf CHF 70.00 für den ersten Hund ermässigt.

Ersatz einer Motorspritze
Beim Brand auf dem unteren Wolfsberg vom 10. Februar 2020 ist eine der drei Motorspritzen der Feuerwehr Bauma kaputt gegangen. Unabhängig davon war vorgesehen, diese aus dem Jahr 1968 stammende Motorspritze zu ersetzen. Für die Anschaffung einer Motorspritze samt Zubehör für die Feuerwehr Bauma hat der Gemeinderat ein Kredit von CHF 50’000.00 bewilligt.

Jahresrechnung 2019, provisorisches Ergebnis
Die Jahresrechnung 2019 wird voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis von rund CHF 76’000.00 abschliessen, was zum Budget eine minime Abweichung von nur rund CHF 6’000.00 bedeutet. Die schwarze Null ist erfreulich, auch wenn das Ergebnis allerdings noch provisorisch ist.

Mikronährstoffe von Burgerstein.

Wird von lebenswichtigen Nährstoffen gesprochen, denkt man meist an Vitamine. Für eine optimale Funktion benötigt unser Körper jedoch nicht nur Vitamine, sondern auch Mineralstoffe, Spurenelemente, Amino- und Fettsäuren. 40 bis 50 dieser Mikronährstoffe sind für unseren Stoffwechsel essenziell, das heisst, wir müssen sie dem Körper regelmässig von aussen zuführen, da wir sie nicht selber produzieren können. Ist die Zufuhr unzureichend, können sich Stoffwechsel-Ungleichgewichte ergeben. Burgerstein ist führend in der Entwicklung und der Anwendung von präventiv und therapeutisch wirksamen Mikronährstoffprodukten zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit.

Durch kontinuierliche Forschung wächst die Vielfalt der Produkte. Die neue BIOTICS-Linie mit lebenden Bakterienkulturen ergänzt das bestehende Sortiment von über 75 Produkten optimal. Burgerstein verwendet ausschliesslich Mikronährstoffe, die natürlicherweise im Körper oder in der Nahrung vorkommen. Auf resorbierbare körperfremde Hilfsstoffe wie Konservierungsmittel, künstliche Farbstoffe und Aromen wird verzichtet. Sollen die Mikronährstoffe wirken, müssen sie schnell, in ausreichender Menge und gut verwertbar für den Körper zur Verfügung stehen. Für diese sogenannte Bioverfügbarkeit sind die Rohstoffauswahl und die richtige Kombination der Wirkstoffe absolut entscheidend.

Tösstal-Apotheke

BLUMENAU

Wir suchen

eine Mitarbeiterin für die Küche 50-60 %

mehr erfahren → www.blumenau.ch
oder
Tel: 052 386 13 48

Alters- und Pflegeheim Blumenau AG, Blumenauweg 9, 8494 Bauma

Fernlernen an der Sekundarschule Bauma.

Die Lehrpersonen der Sekundarschule Bauma haben nach der unerwarteten Ankündigung des Bundesrates, den Unterricht in der ganzen Schweiz einzustellen, innert 48 Stunden ihren Unterricht für das Fernlernen organisiert. Nur dank dem grossen Einsatz bzw. der Solidarität aller Beteiligten und der gut ausgebauten Informatikinfrastruktur im Schulhaus konnte dieser notwendige Schritt ohne grosse Komplikationen vollzogen werden. Kein Aufwand wurde gescheut, um die bevorstehenden Wochen für die weitere Fernbeschulung der Schüler-/innen innerhalb des bestehenden Lehrplans zu nutzen. Es war allen von Anfang an klar, dass die Anforderungen an das selbständige und eigenverantwortliche Lernen für manche Schüler-/innen hoch sein werden. In einem ersten Schritt verfassten die Lehrpersonen über das Wochenende hinweg Arbeitsaufträge in ihren Fächern und speicherten diese auf die bereits eingerichtete Schulcloud. Wie sich herausstellte, kam erst danach die grosse Herausforderung, welche darin bestand, am Montag alle Schüler-/innen über verschiedene Kommunikationskanäle zu erreichen. Manch Eine/r wähnte sich bereits in den Ferien... Glücklicherweise war das Abholen von benötigtem Unterrichtsmaterial im Schulhaus nach wie vor möglich. Für die Bearbeitung der Arbeitsaufträge waren die Schüler-/innen darauf angewiesen, Zugang zu einem internetfähigen Computer oder Tablet zu haben. Somit musste innert kurzer Zeit eine Ausleihe durch die Schule organisiert werden (Bild). Das Fazit nach zwei Wochen Fernunterricht fällt insgesamt positiv aus, vielleicht auch deshalb, weil das Engagement von allen Seiten sehr hoch ist. Weitere Verbesserungsmassnahmen, wie beispielsweise ein gemeinsamer Start der Klasse in den Tag mit Hilfe einer Videokonferenzanwendung, werden diskutiert und demnächst umgesetzt. Wir sind uns alle bewusst, dass die momentane Situation für die Schüler-/innen, aber auch für die Eltern eine grosse Herausforderung darstellt. Mit der nötigen Ausdauer, Selbstdisziplin, aber auch Vorfreude, sich bald wieder im Schulhaus begegnen zu können, werden wir gemeinsam diese grosse Herausforderung meistern!

Eine Schülerin bei der Computerausleihe.

Reto Pernisch, Schulleiter Sekundarstufe

Fernunterricht an der Primarschule und im Kindergarten.

Nachdem am Nachmittag des 13. März bekannt worden war, dass am darauffolgenden Montag alle Schulen geschlossen bleiben, war für viele zuerst die Verunsicherung sehr gross. Man begann sofort damit, alle Betroffenen zu informieren und versuchte herauszufinden, wie viele Kinder am Montag Betreuung brauchten. Die meisten Eltern wurden am Samstag per Mail oder Telefon erreicht und am Sonntagabend wussten wir, dass viele Familien eine eigene Lösung für ihre Kinder gefunden hatten. Jedes Schulteam machte sich bereits Gedanken, wie der Unterricht für die ersten Tage und Wochen organisiert werden könnte. War es zu Beginn für viele Mitarbeitende der Schule noch ungewohnt, einen Zwei-Meter-Abstand einzuhalten, klappte dies von Stunde zu Stunde besser.

Innerhalb von wenigen Tagen änderten sich die Strukturen an der Schule. Die Kommunikation innerhalb der Schulhäuser und unter den Lehrpersonen musste über andere Kanäle funktionieren, die Arbeit im Home Office fand eine ganz neue Bedeutung. Ebenfalls wurde in den ersten Tagen den Kindern Schulmaterial nach Hause gegeben oder zumindest war es bereit zur Abholung. Die Lehrpersonen arbeiteten daran, wie die Schüler zu ihren Aufgaben, Wochenplänen usw. kommen sollten. Für die Kindergartenkinder wurde diverses Material zusammengestellt und die Eltern haben zahlreiche Tipps und Links von den Lehrpersonen erhalten. Mittlerweile sollten alle Kinder von ihren Klassenlehrpersonen oder Fachpersonen kontaktiert worden sein und die Eltern wissen, wie sie bei Fragen die Lehrperson erreichen können.

Die Lehrpersonen haben in den letzten Tagen engagiert und sehr kreativ daran gearbeitet, um in dieser Zeit einen guten und vernünftigen Fernunterricht weiterführen zu können.

Meinen Dank möchte ich einerseits den Mitarbeitenden der Schule Bauma weitergeben, die in kurzer Zeit und mit sehr viel Engagement eine bewundernswerte Arbeit geleistet haben. Andererseits danke ich auch den Eltern und Kindern, welche sich auf die neue Situation einlassen (mussten) und die sich gegenseitig unterstützen.

Ich wünsche uns allen für die nächsten Wochen Geduld, Zuversicht und ab und zu die nötige Gelassenheit. Vor allem aber wünsche ich uns allen gute Gesundheit.

Erich Schnider, Schulleiter Primarschule/Kindergarten

– 100 Jahre –

1920

– März 1920 –
Drogerie & Kolonialwaren
Emil Trümpy

– April 1946 –
Drogerie
Walter und Gret Trümpy

2020

– September 1973 –
Drogerie und Apotheke
Jörg Trümpy

Tösstal – Apotheke
Drogerie – Reform – Kosmetik
Jörg Trümpy AG
8494 Bauma
Tel. 052 386 11 18
Fax 052 386 13 32

Bild: Foto Jutzi Hinwil

Burgerstein Vitamintage

vom 30. März bis 11. April 2020

Interessante Informationen zu Mikronährstoffen erhalten Sie in unserem Fachgeschäft.

Burgerstein Vitamine

Tösstal-Apotheke
Dorfstrasse 42
8494 Bauma

Ihr Geschenk

Beim Kauf eines Burgerstein Präparates ab CHF 25.– erhalten Sie gratis eine Packung Zink-C Toffees im Wert von CHF 12.–

solange Vorrat!

– März-Wettbewerb –

Es waren 70 alte Medikamente in unseren Schaufenstern ausgestellt.
Wir gratulieren den Gewinnern:

1. Preis: Gutschein à Fr. 300.–
Amanda Ganz

2. – 6. Preis: Gutscheine à Fr. 100-.
Cornelia Bosshard
Sarah Stirnimann
Natascha Bachmann
Elisabeth Adé-Rieser
Walter Ledermann

7. – 21. Preis: Gutscheine à Fr. 40.–
Sarah Staub
Hermann Pulver
Gabi Brem
Damaris Juple
Andrea Willi
Regula Schnetzer
Selina Frei
Mirjam Meier
Walter Wieduwilt
Lars Tanner
Alice Knapp
Ueli Grass
Fabienne Mezger
Tina Bosshard
Luzia Brüllisauer

22. – 31. Preis: Biotta Wellness-Woche im Wert von Fr. 59.80
Daniela Nock
Marco Juple
Silvia Frauenknecht
Anna Schneider
Maya Wolf
Dina Sponga
Pia Meury
Mike Willi
Stefanie Brem
Fiorella Grass

Die Preise können in der Apotheke abgeholt werden (auf Verlangen werden sie Ihnen zugestellt).

Die Auslosung der Gewinner haben wir intern vorgenommen, die Glücks-Fee spielte unsere Pharma-Assistentin im 1. Lehrjahr. Infolge der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus, verschieben wir die für April bis Dezember 2020 vorgesehenen Aktionen auf später.

Gemeinde
BAUMA

Öffentliche Auflage Projekt Staatsstrassen und Landerwerbsplan gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 Strassengesetz (StrG), Abtretung von Privatrechten / Leistung von Beiträgen

Gemeinde Bauma
Stegstrasse, Hindernisfreier Ausbau Bushaltestelle und Fussgängerschutzinsel Lipperschwendi

Das Projekt ist, soweit möglich, vor Ort ausgesteckt. Die Projektunterlagen und der Landerwerbsplan liegen – nebst einem Verzeichnis sämtlicher für die Abtretung von Rechten oder für die Leistung von Beiträgen in Anspruch genommenen Personen sowie der an sie gestellten Ansprüche zur Einsicht auf.

Planauflage:
Die Pläne liegen 30 Tage ab Ausschreibedatum (bis 5. Mai 2020) bei der Gemeindeverwaltung bzw. bei der Abteilung Tiefbau und Werke auf.

Hinweis: Aufgrund der ausserordentlichen Lage und den damit verbundenen Einschränkungen des Publikumsverkehrs besteht in Ergänzung zur persönlichen Einsicht vor Ort (nach telefonischer Anmeldung) die Möglichkeit der elektronischen Einsichtnahme in die Baugesuchsunterlagen. Einsichtswilligen Personen wird auf Anfrage hin individuell der elektronische Zugang gewährt. Für Personen, welche weder vor Ort noch elektronisch Einsicht nehmen können, werden individuelle Lösungen gesucht.

Einsprachen, Frist und Gegenstand:
Einsprachen gegen die Enteignung sowie Entschädigungsbegehren, Bestreitungen von Beitragsforderungen und Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten müssen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist eingereicht werden. Unterlässt ein Grundeigentümer diese Einsprachen, wird gemäss § 23 Abtretungsgesetz angenommen, er sei mit der ihm zugemuteten Abtretung bzw. der gestellten Beitragsforderung einverstanden und anerkenne mit Bezug auf seine eigenen Ansprüche zum Voraus die Richtigkeit des Entscheides der Schätzungskommission.

Enteignungsbann:
Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung des Bauplanes an darf, Notfälle vorbehalten, ohne Einwilligung des Kantons an der äusseren Beschaffenheit des Abtretungsgegenstandes keine wesentliche, mit Beziehung auf die rechtlichen Verhältnisse desselben aber gar keine Veränderung vorgenommen werden. Allfällige Streitigkeiten entscheidet der Bezirksgerichtspräsident im summarischen Verfahren nach freiem Ermessen. Der Expropriant hat für den aus dieser Einschränkung des freien Verfügungsrechts hervorgegangenen Schaden Ersatz zu leisten. Nach Ablauf zweier Jahre vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an ist der Abtretungspflichtige nicht mehr an diese Einschränkung gebunden.

Veränderungen am Abtretungsobjekt, welche im Widerspruch mit diesen Vorschriften vorgenommen würden, sind bei der Ausmittlung der Entschädigungssumme nicht zu berücksichtigen und verpflichten zum Ersatz des dem Exproprianten hieraus entstehenden Schadens.

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung und Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei oben genannter Stelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Bauma, 2. April 2020

Tiefbau und Werke

Gemeinde
BAUMA

Bestattungsanzeige

Am 28. März 2020 ist in Bauma ZH gestorben:

Furrer geb. Tanner, Senta Elisabeth,

geb. 20. Februar 1935, von Bauma ZH, wohnhaft gewesen in 8499 Sternenberg, Gipseggstrasse 10.

Aufgrund der aktuellen Lage findet die Beisetzung und die Abdankungsfeier zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Das Bestattungsamt

Gemeinde
BAUMA

Bestattungsanzeige

Am 27. März 2020 ist in Wetzikon ZH gestorben:

Schoch, Roland,

geb. 25. Juli 1962, von Fischenthal ZH, Ehemann der Schoch-Dalla Porta, Donatella Vincenza, wohnhaft gewesen in 8494 Bauma ZH, Im Uerschli 37.

Aufgrund der aktuellen Lage findet die Beisetzung und die Abdankungsfeier zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Das Bestattungsamt

Gemeinde
BAUMA
Gemeindebibliothek liefert!

Die Massnahmen des Bundesrates zum Schutz der Bevölkerung beinhalten auch die Schliessung aller Bibliotheken.
Das Bibliotheksteam bietet stattdessen einen Medienlieferdienst an.

Nach den neusten Weisungen ist es den Bibliotheken aber erlaubt, einen Medien-Lieferdienst anzubieten. Künftig werden die Medienbestellungen direkt in den Briefkästen deponiert.

Rückgaben können derzeit nicht bearbeitet werden. Bitte daher keine Medien für die Rückgabe in die Briefkästen legen und auch keine Medien in die Rückgabebox werfen.

Selbstverständlich werden während der Coronakrise keine Mahnungen verschickt und Rückgabefristen müssen vorläufig nicht eingehalten werden.

Nutzen Sie dieses Angebot noch heute und teilen Sie dem Bibliotheksteam
➔ per E-Mail bibliothek-bauma@greenmail.ch oder
➔ telefonisch 052 386 32 90 (Dienstag und Freitag, 13.00 bis 16.00 Uhr) mit,
welche Medien Sie ausleihen möchten. Im Katalog der Bibliothek (http://www.bibliothek-bauma.ch) finden Sie alle Medien. Es ist auch ersichtlich, ob das gewünschte Medium aktuell vorrätig ist. Pro Haushalt werden max. 10 Medien ausgeliehen.

Aus logistischen Gründen können Spiele nicht bestellt werden.

Falls Sie kürzlich umgezogen sind, benötigt das Bibliotheksteam Ihre neue Adresse!

Dienstag-Auslieferung ab 16 Uhr:
Bestelleingänge bis Dienstag, 12 Uhr

Freitag-Auslieferung ab 16 Uhr:
Bestelleingänge bis Freitag, 12 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen gute Gesundheit.

2. April 2020

Ihr Bibliotheksteam

Gemeinde
BAUMA
Sprechstunde Gemeindepräsident

Die auf Montag, 6. April 2020, geplante Sprechstunde von Gemeindepräsident Andreas Sudler wird aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht durchgeführt.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

2. April 2020

Der Gemeinderat

Trotz Unterrichtseinstellung – Schule findet statt.

Nach dem Entscheid des Bundesrats am 13. März 2020, den Präsenzunterricht an allen Schulen der Schweiz einzustellen, schafften es die Lehrpersonen der Schule Bauma mit sehr grossem Engagement, den Schulunterricht innerhalb weniger Tage auf Fernlernen umzustellen. Wie dies funktioniert, können Sie in den beiden Berichten der Schulleitungen der Sekundarstufe und Primarschule in dieser Zeitung und auf unserer Website schulebauma.ch nachlesen. Vorläufig gilt der Fernunterricht bis zu den Frühlingsferien.

Auch wenn die Schulen geschlossen sind, soll kein Kind unbetreut sein. Zurzeit beanspruchen dies nur wenige Kinder, sie werden in kleinen Gruppen in den Schulhäusern oder in der Tagesschule von Lehrpersonen, Betreuungspersonal oder Klassenassistenzen betreut. Laut Weisung des Regierungsrats sollen die Gemeinden jetzt auch während den Ferien für Eltern, deren Berufstätigkeit für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich ist, eine Betreuung sicherstellen. Für solche Anfragen nach Betreuung hat die Schulpflege als Koordinationsperson Susanne Burkhalter von der Schulverwaltung eingesetzt, Telefon 079 371 10 01. Eltern, die ihre Kinder anmelden wollen, müssen belegen, dass sie wegen ihren beruflichen Aufgaben die Betreuung nicht selbst übernehmen können. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website.

In den Schulhäusern ist es zurzeit sehr ruhig, auch der Schulbus fährt nur noch ganz wenige Fahrten zur Betreuung in der Tagesschule Sternenberg. Für Schulpflege und Verwaltung bedeutet dies aber keine ruhigere Zeit. Das neue Schuljahr muss genauso organisiert werden wie sonst. Zurzeit erfordert dies zahlreiche Beschlüsse zum Personaleinsatz, zur Neubesetzung der offenen Stellen, zur Zuteilung der Schüler und für die Weiterführung der Sonderschulungen. Daneben erfordert die aussergewöhnliche Situation nun aber auch viele Entscheide und die Umsetzung muss organisiert werden. Der Krisenstab der Schule bespricht sich dazu regelmässig. Die Anzahl Sitzungen und Besprechungen hat entsprechend zugenommen. Um trotzdem die zurzeit gebotene soziale Distanz zu wahren, werden seit dem 21. März alle Sitzungen als Videokonferenz durchgeführt.

Die Schulpflege ist zuversichtlich, dass mit den verordneten Massnahmen und den Empfehlungen des Bundesrats der Ausbreitung des Corona Virus wirkungsvoll begegnet werden kann, so dass bald wieder Schritte hin zur Normalität möglich sind und die Schulen wieder geöffnet werden können. Die Entwicklung verläuft umso schneller positiv, je besser sich die Bevölkerung an diese Empfehlungen hält. Wir bitten deshalb die ganze Bevölkerung von Bauma, die Massnahmen und Empfehlungen des Bundesrats zu befolgen, welcher unserer Meinung nach in dieser schwierigen Zeit seine Führungsverantwortung sehr umsichtig wahrnimmt.

Schulpflege Bauma

Baumer Gschichte …

Vor 100 Jahren zur Zeit der «Spanischen Grippe» im «Anzeiger für das Tössthal»:

— Bauma. Von schwerem Schicksal betroffen wurde die Familie des Herrn Gemeindeammann Egli. Im November 1918 starb ein junger, hoffnungsvoller Sohn infolge der Grippe; im Frühjahr 1919 wurde ihr eine blühende Tochter durch die gleiche Krankheit entrissen, und heute steht sie an der Bahre des dritten Kindes, das die heimtückische Krankheit als Opfer gefordert. Viel Leid!

*– **Bauma.** Von schwerem Schicksal betroffen wurde die Familie des Herrn Gemeindeamman Egli. Im November 1918 starb ein junger, hoffnungsvoller Sohn infolge der Grippe; im Frühjahr 1919 wurde ihr eine blühende Tochter durch die gleiche Krankheit entrissen, und heute steht sie an der Bahre des dritten Kindes, das die heimtückische Krankheit als Opfer fordert. Viel Leid!*

Ebenfalls aus dem «Anzeiger für das Tössthal» zur Zeit der Spanischen Grippe:

WC Papier hamsterte man vor 100 Jahren nicht wie in diesen Tagen der Coronaviruskrise, denn man wischte das werte Hinterteil noch mit Zeitungspapier. Dafür war die Butter heiss begehrt:

*Ein **Butter-Hamster** wurde gestern Sonntagabend auf der Station Bauma erwischt. Kantonspolizist Winkler beschlagnahmte im 5-Uhr-Zug einen als Passagiergut aufgegebenen Korb, welcher 23 Pfund Butter enthielt und von einem 2.-Klasse-Reisenden, einen älteren Herrn aus Turbenthal, aus dem Glarnerland hergebracht worden war. So nah am Ziel erreichte ihn das Verhängnis. «Es wär' zu schön gewesen…!»*

Quelle: Chronikarchiv Bauma / W. Ledermann

Die schwebende «Hundschile-Brücke».

Bereits am vergangenen Freitag, dem 27. März 2020, verriet ein riesiger Pneukran, dass die Tage der historischen «Hundschile-Brücke» an ihrem Standort gezählt sind. Bei eisiger Kälte und verspätetem Schnee streckte der Kran dann am Montag, dem 30. März, seinen langen Arm zur Brücke und hob sie hoch in die Höhe, als sei sie federleicht. Die schwebende Brücke bot ein ungewohntes Bild vor dem Hintergrund der ehemaligen Sennhütte, bevor sie auf den wartenden Lastwagen der Firma Fanger mit Spezialanhänger verladen wurde. Während einiger Monate wird sie nun renoviert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Freuen wir uns auf den Moment, wenn sie in alter Schönheit wieder an ihrem Standort eingesetzt wird.

Walter Ledermann

Bauma Gewerbeverein

Helfen Sie dem Lokalen Gewerbe

- Kaufen Sie lokal ein
- Nutzen Sie alternative Angebote und Lieferdienste oder Bestell-und Abholmöglichkeiten
- Fragen Sie bei Ihrem Detaillisten oder Handwerker an, wie Sie Produkte oder Dienstleistungen erhalten können
- Unsere Mitglieder finden Sie unter www.gewerbe-bauma.ch

Agenda

ANNO 1919 – Kafi & meh Zentrum Grosswis	Das Kafi Anno 1919 bleibt bis auf weiteres geschlossen.
Grüngutabfuhr	**Freitag, 3. April**
ABGESAGT: Baumer Frühlingsmärt	**Fr / Sa , 3. / 4. April**
Senioren-Mittagstisch Gemeinnütziger Frauenverein	**Montag, 6. April ABGESAGT**
Begegnungscafé Reformiertes Kirchgemeindehaus	**Montag, 6. April** bis auf weiteres geschlossen
Sprechstunde des Gemeindepräsidenten	**Montag, 6. April ABGESAGT**
Infoabend rund um die Geburt Spital Uster, Forum	**Dienstag, 7. April ABGESAGT**
Kehrichtsammlung	**Mittwoch, 8. April**
Verkehrsverein Sternenberg: Generalversammlung	**Mittwoch, 8. April VERSCHOBEN**

Weitere Informationen zu den Anlässen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.